

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Neues Gesetz - Fluorfreie Schaum-Feuerlöscher

EINSCHRÄNKUNG → VERBOT

Schaum ist das am häufigsten eingesetzte Löschmittel zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A und B.

Herkömmliche Schaumlöschmittel enthalten per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen – PFAS.

Diese sind gesundheits- und umweltschädigend sowie schwer abbaubar und sollen in der EU zunächst stark eingeschränkt und anschließend komplett verboten werden.

2024 soll diese Regelung, jedoch mit verschiedenen Zeitpunkten einzelner Beschränkungen, inkrafttreten.

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Eine Kennzeichnung der Löscher sollte durch Sachkundige erfolgen.

So könnte die Kennzeichnung aussehen:



Quelle: www.seton.de

Innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Regelung besteht eine Kennzeichnungspflicht mit einem durch die ECHA (Europäischen Chemikalienagentur) vorgeschlagenem Aufkleber für PFAS enthaltende Feuerlöscher.

ENGE ZETRÄUME

18 Monate nach Inkrafttreten der Regelung werden praktische Brandschutzübungen mit PFAS enthaltenden Feuerlöschern verboten.

Ab 2028 wird die Übergangsfrist voraussichtlich auslaufen, sodass ein generelles Verbot für Fluortenside enthaltende tragbare und fahrbare Feuerlöscher greift.

Wir raten schon jetzt von der Neuanschaffung fluorhaltiger Feuerlöscher ab.



ALTERNATIVE:

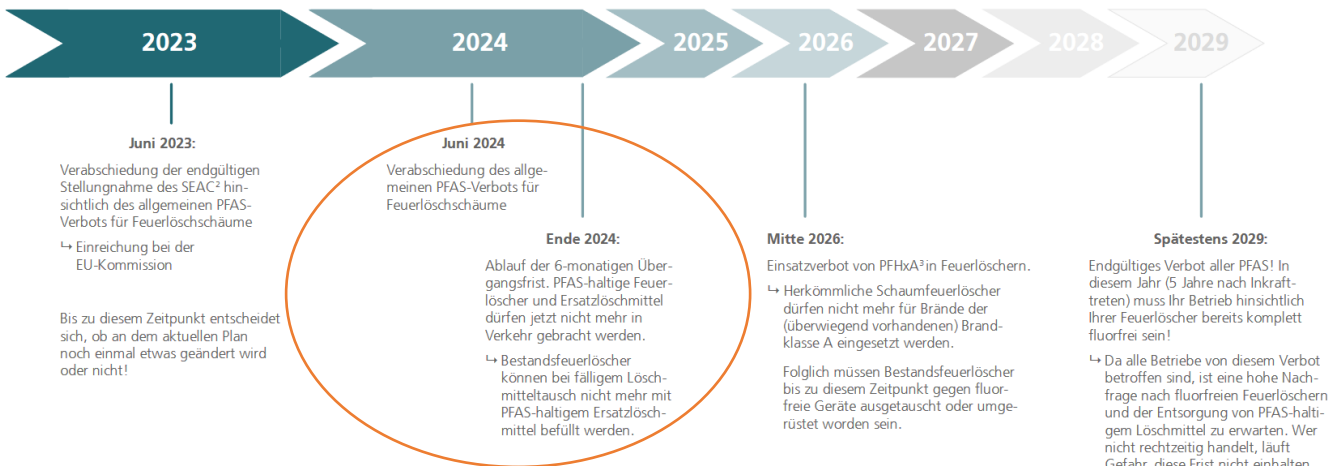
neue Schaum-Auflade-Feuerlöscher

- ▶ tragbar, fahrbar
- ▶ umweltverträglicher Qualitätsschaum aus europäischer Herstellung
- ▶ nicht fluorierte Wasserzusätze
- ▶ aus 100 % biobasierten Tensiden, frei von Silikonen
- ▶ Geringe, leicht entfernbare Löschmittelrückstände

Bildquelle: Michael Kaminski, ZAA-Iserlohn

Zeitstrahl zum geplanten PFAS-Verbot in Schaumlöschmitteln (Feuerlöscher)(voraussichtliche Eintrittsdaten gem. ECHA¹-Information Stand April 2023)

Quelle: www.minimax-mobile.com

¹ ECHA = Europäische Chemikalienagentur [European Chemicals Agency]² SEAC = Ausschuss für sozioökonomische Analyse [Committee for Socio-economic Analysis]³ PFHxA = Perfluorhexansäure; gehört in die Gruppe der PFAS (Hauptwirkstoff von AFFF-Löschschäumen zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse B)**EINSATZ – BEISPIELE fluorfreie Löscher**

- ▶ Brände fester Stoffe (Brandklasse A): Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen
- ▶ Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen (Brandklasse B): Benzin, Öle, Schmierfette, Lacke, Harze, Wachse, Teer

**ZUERST BRANDKLASSEN****PRÜFEN**

Überprüfen Sie die im Betrieb vorhandenen Brandklassen, um diese gezielt mit den passenden Feuerlöschern abzudecken.

ALTE LÖSCHER UMRÜSTEN?

Ob und welche fluorhaltigen Bestandsfeuerlöscher technisch auf fluorfreie Löschmittel umgerüstet werden können, kann nur der jeweilige Hersteller beurteilen.

Berücksichtigen Sie dabei das Alter der Geräte, den Kosten-Nutzen-Faktor und die sich ggf. verändernde Brandklasseneignung.

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn
Albecke 4
58638 Iserlohn
[W] www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
[T] 02371 78976-0
[M] medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
[T] 02371 78976-20
[M] sicherheit@zaa-iserlohn.de